



# **Flüchtlinge im SGB II**

## **4. Werkstattgespräch für Jobcenter**

Dokumentation des vierten Werkstattgesprächs für Jobcenter in Großstädten zum Thema Organisation der Leistungsprozesse vom 23.03.2016 (Bottrop)

**Herausgeber:** G.I.B.  
Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH  
Im Blankenfeld 4  
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de  
www.gib.nrw.de

**Autor/in:** Bernward Brink, Barbara Hordt, Anne Gollenbeck,  
Dr. Frank Nitzsche und Oliver Schweer

Mai 2016

## Inhaltsverzeichnis

- Der Integration Point in Dortmund – als Beispiel für einen Integration Point der ersten Welle im östlichen Ruhrgebiet  
Dietmar Geißen (Jobcenter Dortmund) und Franco Dell’Aquila (Agentur für Arbeit Dortmund) 4
  - Der Integration Point in Köln: eine gemeinsame Anlaufstelle für Flüchtlinge in einer Millionenstadt  
Sabine Arimond (Jobcenter Köln) und Birgit Jung (Agentur für Arbeit Köln) 17
  - Das WillkommenCenter in Solingen - als Beispiel für ein kommunales, integriertes Anlaufstellenkonzept  
Dirk Wagner (Stadt Solingen) 27
- Anhang:
- Übersicht über zentrale kommunale Anlaufstellen und Integration Points in 14 NRW-Großstädten 36



# Der Integration Point in Dortmund



Der Integration Point Dortmund (IP) hat als 3. IP in NRW (nach Düsseldorf und Herford) am 19.10.2015 als gesonderte Anlaufstelle für Flüchtlinge im Dienstgebäude der Agentur für Arbeit Dortmund, Steinstr. 39, 44147 Dortmund seine Arbeit aufgenommen.

Angelegt als „Bürogemeinschaft“ sind dort Mitarbeiter/-innen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters gemeinsam tätig.



# Der organisatorische Rahmen

Entscheidung für einen zentralen Standort im Gebäude der Agentur für Arbeit

## Gemeinsame Eingangszone:

Anmeldung, Datenerfassung, Weiterleitung  
an die Arbeitsvermittlung und die  
Leistungssachbearbeitung



Arbeitsvermittlung:

Beratung, Zuweisung in Sprachkurse,  
Begleitung im Anerkennungsverfahren  
ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse,  
Initiierung notwendiger  
Qualifizierungsmaßnahmen, Vermittlung

Leistungssachbearbeitung (nur Jobcenter):

Prüfung, Entscheidung und Gewährung von  
Leistungen der Grundsicherung, möglichst  
nahtlos nach Ende der Leistungen nach dem  
AsylbLG



## **Die Agentur für Arbeit Dortmund ist bereits Anfang 2015 mit dem Asylbewerberprojekt Early Intervention NRW+ gestartet**

### Zielgruppe:

- Arbeitsmarktnahe Asylsuchende und Asylbewerber mit positiver Bleiberechtsprognose

### Personalausstattung:

- Ein Projektvermittler mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100

### Zusammenarbeit:

- Sozialdezernat
- Ausländerbehörde
- Aufnahmeeinrichtungen
- Bleiberechtsnetzwerk



# Start Integration Point 19.10.2015

## Zielgruppe SGBIII:

- Arbeits- und Ausbildungsmarktnahe Asylsuchende und Asylbewerber mit positiver Bleiberechtsprognose  
(überwiegend Syrien, Irak, Iran, Eritrea)

## Personalausstattung SGBIII:

- Drei Projektvermittler ohne Betreuungsschlüssel
- Eine Berufsberaterin
- Eine Fachassistentin in der Eingangszone

## Angebote SGBIII:

- Beratung und Vermittlung
- Leistungen der Arbeitsförderung
- Berufsorientierung



### Kundengewinnung SGBIII

- Kunden sprechen aktiv im Integration Point vor
- Kommunale Erstaufnahmeeinrichtungen senden Anmeldebögen inkl. Datenschutzerklärung zu
- Einstiegskursträger (Basissprachkurse nach § 421 SGB III) senden Anmeldebögen inkl. Datenschutzerklärung zu

### Kundenbestand:

- ca. 400 Kunden in der Arbeitsvermittlung – stetig steigend
- ca. 130 Kunden in der Berufsberatung – stetig steigend

### Gemeinsames Verständnis:

- Rechtskreisübergreifende Datenaufnahme
- Hilfe bei der Verständigung (11 Sprachen im IP vertreten)
- „Warme Übergabe“ bei Rechtskreiswechsel



# Personalstruktur in der Entwicklung

## Personelle Ausstattung (Starttermin: 19.10.16)

Agentur: 3 Arbeitsvermittler, 1 FA Eingangszone = 4 MA

Jobcenter: 4 Arbeitsvermittler, 2 Sachbearbeiter und 1 FA Leistung, 1 FA Eingangszone, 1 Teamleiter = 9 MA  
13 MA

## Personelle Ausstattung (Stand 15.03.16)

Agentur: 3 Arbeitsvermittler, 1 Berufsberaterin, 1 FA Eingangszone = 5 MA

Jobcenter: 7 Arbeitsvermittler, 4 Sachbearbeiter und 5 FA Leistung, 5 FA Eingangszone, 2 Teamleiter = 23 MA  
28 MA

## Personelle Ausstattung (Stand 11.04.16, Wechsel der zusätzlichen MA in den IP fest vereinbart)

Agentur: 3 Arbeitsvermittler, 1 Berufsberaterin, 1 FA Eingangszone = 5 MA

Jobcenter: 10 Arbeitsvermittler, 5 Sachbearbeiter und 6 FA Leistung, 6 FA Eingangszone, 2 Teamleiter = 29 MA  
34 MA

## Personelle Ausstattung (weitere kurzfristige Planung)

Agentur: 3 Arbeitsvermittler, 1 Berufsberaterin, 1 FA Eingangszone = 5 MA

Jobcenter: 10 Arbeitsvermittler, 7 Sachbearbeiter und 7 FA Leistung, 7 FA Eingangszone, 2 Teamleiter = 33 MA  
38 MA

Im weiteren Jahresverlauf ist im Bereich SGB II mit zusätzlichen Stellenzuteilungen für den IP zu rechnen.



## Personal/Rekrutierung

- Die Mitarbeiter der ersten Stunde wurde aus internen und externen Bewerbern/-innen rekrutiert. Sprachkompetenzen fanden dabei besondere Berücksichtigung. 4 AV, 2 SB und 2 MA der EZ sprechen Arabisch
- weitere Sprachen im IP: Persisch, Berberisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Niederländisch, Haussa und Djerma

## Personal/Zusammenarbeit mit der Kommune

- Personal weiterer kommunaler Behörden wie Ausländerbehörde, Sozialamt oder Jugendamt ist zurzeit nicht im Integration Point angesetzt.
- Es gibt Absprachen mit dem Sozialamt
  - zur Sicherstellung des nahtlosen Übergangs vom AsylbLG in die Grundsicherung des SGB II
  - zum vorübergehenden Verbleib in den Flüchtlingsunterkünften nach Anerkennung durch das BAMF
- Mit der Ausländerbehörde
  - die wöchentlich die Zahl der erstmals erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach Anerkennung durch das BAMF meldet
  - die eine exklusive Telefon-Hotline für Nachfragen eingerichtet hat



# Kundenzugang in den IP (SGB II - qualitativ)

Personenkreis - Sämtliche Neukunden der u. g. Zielgruppen werden im Integration Point betreut

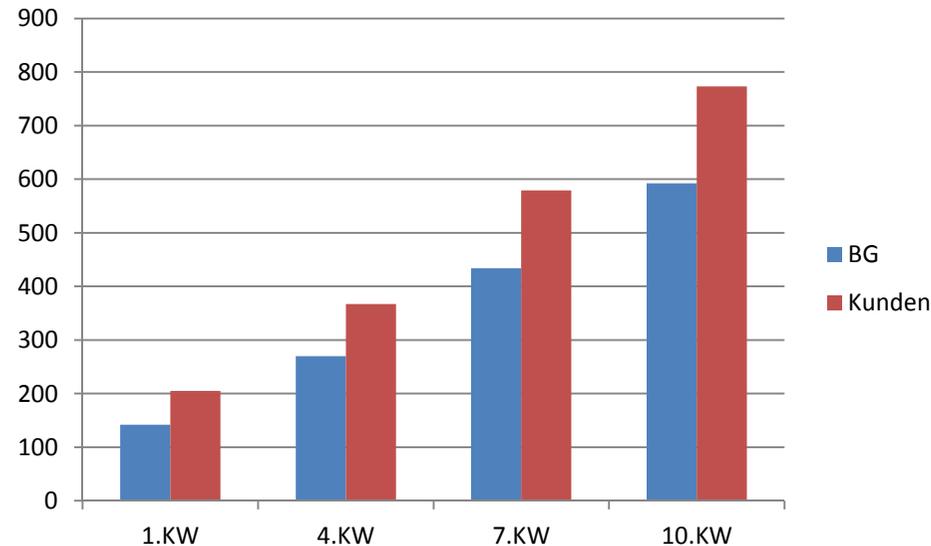
- Anerkannte Asylbewerber / Flüchtlinge (Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 1, 2 oder 3 Aufenthaltsgesetz)
- Abgelehnte Asylbewerber, nach mindestens 18 Monaten in der Duldung (Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 5 AufenthG)
- zuzüglich Einzelfälle von Neuzuwanderern mit humanitärem Aufenthaltstitel außerhalb des Asylverfahrens, z.B. § 23 Abs. 4 AufenthG (Resettlement-Flüchtlinge)
- Sämtliche nach Dortmund zugezogene Kunden der o.g. Zielgruppen, welche erstmalig in 2015 eine der o.g. Aufenthaltserlaubnisse erhalten haben und bereits in einem anderen Jobcenter noch nicht länger als 12 Monate Transferleistungen nach dem SGB II erhalten haben

## Verfahren

- Das Leistungsteam bleibt auch nach Bescheiderteilung des Erstantrages für die Betreuung der anerkannten Asylbewerber / Flüchtlinge für alle weiteren Anliegen (Wohnungsanmietungen, Umzugsanträge, Beihilfen, Darlehen, etc.) zuständig
- Die Sonderzuständigkeit des IP endet, sobald ein Integrationskurs erfolgreich absolviert wurde, bzw. nach max. 12 Monaten. Es gilt die Einheit von vermittlerischer Betreuung und Aktenführung im IP



## Kundenzugang in den IP (SGB II-quantitativ)



- Seit Start des IP bis einschließlich der 1.KW 2016 hatten wir einen durchschnittlichen Neuzugang von 17 Kunden pro Woche (11 Bedarfsgemeinschaften).
- Seit der 2.KW 2016 ist ein sprunghafter Anstieg der Zugangszahlen zu verzeichnen. Der durchschnittliche Zugang betrug bis zur 10.KW 63 Neukunden pro Woche (50 BG).
- Rein rechnerisch ergeben sich daraus bei gleichbleibend hohen Zugängen für dieses Jahr 3214 Übergänge ins SGB II.

**Prognose für 2016: aufgrund wöchentlich ansteigender Zugänge 3500 neue SGB II-Fälle.**



# Netzwerke und Kontakte

- Netzwerk: Integrationskursträger, Migrationsberatungsstellen, BAMF, Ausländerbehörde
- Runder Tisch „Anerkennungsberatung“
- Runder Tisch „Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt“
- Bleiberechtsnetzwerke (Arbeitskreis „Kimble“, Dortmunder Flüchtlingsforum)
- Kommunales Integrationszentrum (Masterplan Integration)
- Kontakte zu HWK, IHK, Wirtschaftsförderung, zum Teil auf Geschäftsführungsebene
- Zahlreiche Trägerkontakte zum Thema flüchtlingspezifischer Maßnahmen
- Kontakte zu einzelnen Unternehmen hinsichtlich Praktika und perspektivischer Einstellungen (z.B. Praktikant Maschinenbau/Lasertechnik beim Fraunhofer-Institut)

**Der IP nutzt hier überwiegend schon langjährig bestehende Netzwerke und Kontakte der Agentur und des Jobcenters im kommunalen Umfeld.**



# Spezifika/Herausforderungen/Baustellen des Integration Points

## Der IP ist eine junge, wachsende und lernende Organisation

- ständige Schulung und Integration neuer Mitarbeiter/-innen ins Team
- Raumplanung, Immobilienmanagement

## Neukundendominanz

- Die personellen Ressourcen der EZ, AV und SB sind überwiegend gebunden durch die Bearbeitung der Neukundenfälle
- Organisation der Arbeitsabläufe bei zunehmender Inanspruchnahme durch Anliegen der „Bestandskunden“

## Operatives Neuland

- Spezielle Maßnahmen für Flüchtlinge
- Sofortangebot vs. Integrationskurs
- Anschlussmaßnahmen nach Integrationskurs
- Schnittstellenproblematik: U25, Berufsberatung, Reha/SB







**gemeinsame Eingangszone**

**anerkannter Flüchtling**  
(Aufenthaltslaubnis)

**Flüchtling vor Anerkennung**  
(BüMA, Gestattung), bzw. Duldung

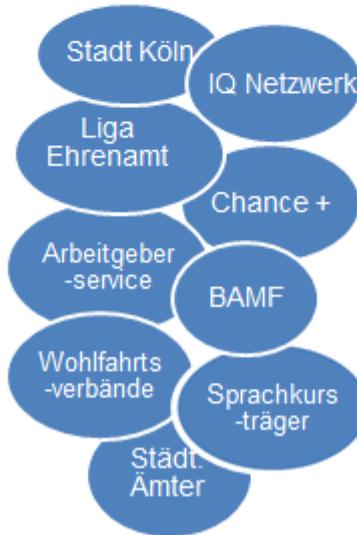
Integration Point SGB II

U25 + Ü25

Integration Point SGB III

U25 + Ü25

**Einige unserer  
Netzwerkpartner:**



Anerkennungsberatung und Beratung zu Deutsch- und Integrationskursen

Start der Integration per EGV und Profiling.  
  
Zuweisung in Maßnahmen und Arbeitsvermittlung

Klärung und Bewilligung Leistungen ALG II

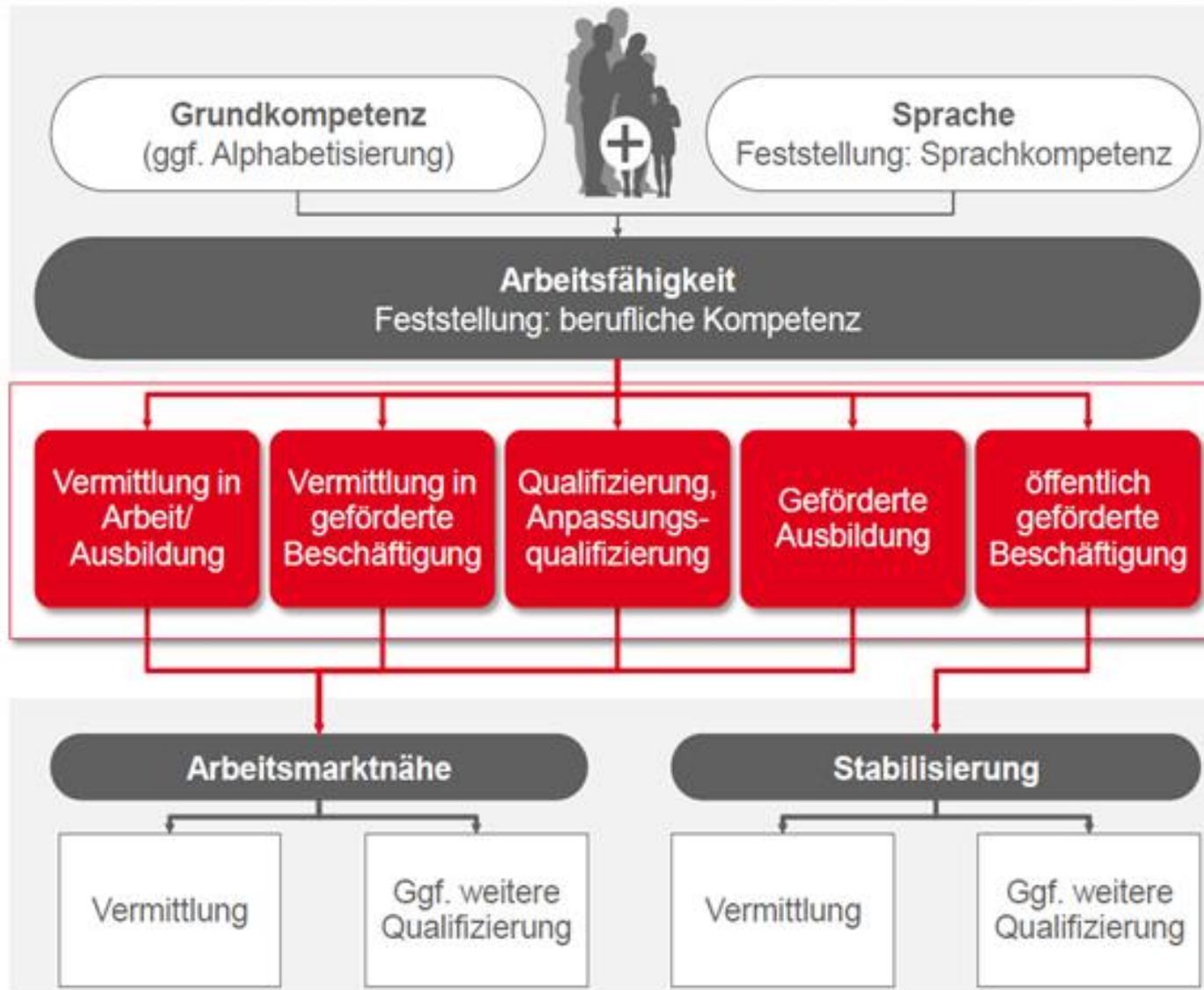
Berufsberatung und Arbeitsvermittlung

Anerkennungsberatung von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen

Beratung zu Deutschkursen und Maßnahmen z.B.: PERF, PerJUF

**Ausbildungs- und Arbeitsmarkt**

# Gezielte Integration in Arbeitsmarkt und Ausbildung

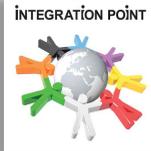


# Sprache als Herausforderung für die Arbeit im IP



- » 80-90% der Beratungsgespräche finden in einer Fremdsprache (i.d.R. Englisch) statt
- » Beratungszeiten von 60 Minuten reichen wegen Sprachbarriere nicht aus
- » Mitarbeiter benötigen Fremdsprachenkompetenzen
- » Spracherwerb: Lücke B1 und B2 (Integrationskurse nur bis B1)
- » Spracherwerb: A0, A1 bei Kunden ohne Zugang zu den Integrationskursen
- » Wartezeiten bei der Beantragung und den Beginn der Integrationskurse
- » Nutzung von Dolmetschern

# Operative Herausforderungen



- » Termintreue ist sehr hoch
  - » keine Ausfallzeiten, die für Nachbearbeitungen genutzt werden können
  - » jede Vorsprache wird zum Antrag
- » Dauer der Beratungsgespräche
- » Untermionierte Vorsprachen
- » Übergabe an die Standorte (Verweildauer im IP)
- » Prozesse im SGB III für die Arbeit mit Flüchtlingen / NLE
- » Rechtskreisübergreifendes Arbeiten und Nutzung Fachverfahren
- » Umgang mit Sprachbarrieren und traumatisierten Kunden
- » Eigene Führungskräfte für den Integration Point
- » wechselnde Gesetzeslage

# Netzwerkarbeit im Integration Point

- » Einbindung der Netzwerkpartner
- » Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt
- » Schnittstellenmanagement: der IP ist auf die Kooperation der Ausländerbehörde, Stadt, kommunale Träger, BAMF angewiesen
- » Pressearbeit
- » Politischer Fokus
- » Netzwerkarbeit neben der Kundentätigkeit
- » Verzahnung der Angebote für Flüchtlinge von Stellen wie der HWK, IHK, MAIS, Diakonie etc.
- » Kooperation mit der Arbeitgeberschaft (Praktikum, Arbeitsstellen, Ausbildung)

## » „Alles unter einem Dach“ «

Als neuer Arbeitsmarktservice bündelt der **Integration Point** die Kompetenzen von Beratungsfachkräften von Agentur für Arbeit Köln und Jobcenter Köln in enger Abstimmung mit der Stadt Köln und weiteren Akteuren an einem Ort und unter einem Dach.

## » Wir beraten und vermitteln in Ausbildung und Arbeit: «

- » asylsuchende Menschen (BüMA),
- » Asylbewerber/innen (Aufenthaltsgestattung),
- » geduldete Menschen mit Arbeitserlaubnis,
- » anerkannte Flüchtlinge (Aufenthaltserteilung), die Leistungen nach SGB II beantragen.

## » Unser gemeinsames Angebot! «

- » Erstberatung
- » Grundsicherungsleistungen nach SGB II
- » Vermittlung in Ausbildung und Arbeit
- » Vermittlung von Deutschkursen
- » Berufliche Orientierungs- und Qualifizierungsangebote
- » Information über den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- » Übersetzung von Dokumenten und Zeugnissen
- » PC-Raum für Lernprogramme, Stellensuche für Ausbildung und Arbeit, Erstellung von Bewerbungen

## » Angebote mit unseren Netzwerkpartnern «

- » Integrationsangebote durch das Netzwerk CHANCE +
- » Anerkennungsberatung von Bildungsabschlüssen durch das IQ-Netzwerk und der Kammern
- » Beratung durch den Jugendmigrationsdienst (JMD) und Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)
- » Enge Abstimmung mit: Amt für öffentliche Ordnung/ Ausländerangelegenheiten, Amt für Soziales und Senioren, Amt für Wohnungswesen, Gesundheitsamt und Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln
- » Einbeziehung von ehrenamtlich engagierten Menschen und Gruppen und ihrer Lotsenfunktion

## Wir sind für Sie da!

Montag, Dienstag 08:00 Uhr – 12:30 Uhr  
Donnerstag 08:00 Uhr – 12:30 Uhr  
14:00 Uhr – 17:00 Uhr  
Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

Anmeldung zu einem Beratungsgespräch ist in der Eingangszone auf der 5. Etage möglich.

**Integration Point**  
**Im Haus der Agentur für Arbeit**  
5. Etage  
Luxemburger Str. 121  
50939 Köln

**Jobcenter:**  
Telefon: 0221 964 43-401  
Jobcenter-Koeln.Integration-Point@jobcenter-ge.de  
www.jobcenterkoeln.de

**Agentur für Köln:**  
Telefon: 0221 94 29 55 00 (kostenlos)  
Koeln.T310-Integrationpoint@arbeitsagentur.de  
www.arbeitsagentur.de

## Sie erreichen uns mit:

- » Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linie 18 oder mit dem Bus Linie 142, Haltestelle Weißhausstraße
- » PKW: kostenlose Parkmöglichkeit in der Tiefgarage, Zufahrt über Paul-Schallück-Straße

Herausgeber: Geschäftsführungen des Jobcenter Köln und der Agentur für Arbeit Köln  
Februar 2016  
Bildquelle: Fotolia

## INTEGRATION POINT

Gemeinsamer Arbeitsmarktservice von  
Agentur für Arbeit Köln und Jobcenter Köln

## INTEGRATION POINT



Anlaufstelle für Beratung und Vermittlung  
von Flüchtlingen

 **Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Köln

**jobcenter**  
KÖLN

**Jeder Mensch hat Potenziale!**  
**Danke - Thank you - Merci - شكرا لك**

# Werkstattgespräch „Flüchtlinge im SGB II“

**Bottrop, 23.03.2016**

**Dirk Wagner, Ressortgeschäftsführer und Flüchtlingskoordinator  
Klingenstadt Solingen**

## Ziele für die Stadt Solingen

- Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung
  - Unterkunft (sozialer Wohnungsbau)
  - Jugend (Kita-Bedarfsplanung, Jugendförderung etc.)
  - Schule (Schulbedarfsplanung - Integration in die Regelsysteme)
  - Sport
  - Kultur
  - ...
  
- Frühzeitige Arbeitsmarktintegration aller Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive / gebündelte Dienstleistung für Alle (Rechtskreiswechsler)
  
- Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle mit dem Ziel der interdisziplinären Zusammenarbeit möglichst aller Kooperationspartner
  - WillkommenCenter
  - Stadtdienst Soziales
  - Ausländer- und Integrationsbüro
  - Kommunales Jobcenter / Agentur für Arbeit
  
  - Stadtdienst Jugend (UMA)
  - Kommunales Integrationszentrum (Sprachförderung/Schule)
  - Gesundheitsamt
  - Stadtdienst Wohnen
  - Wohlfahrtsverbände / Träger / Netzwerk Ehrenamt
  - ...

## Entwicklung

- November 2015 Auflösung des Sonderkrisenstabes
- November 2015 Benennung eines Flüchtlingsbeauftragten mit Stab direkt beim Oberbürgermeister zur Gesamtsteuerung → Einrichtung einer „Lenkungsgruppe“
- Dezember 2015 Vorstandsentscheidung zur Einrichtung WillkommenCenter
- Februar 2016 Unterzeichnung Kooperationsvereinbarung
- Februar 2016 Einzug Stadtdienst Soziales
- März 2016 Einzug Ausländer- und Integrationsbüro (AIB) und Kommunales Jobcenter
- nach Ostern Einzug Agentur für Arbeit mit Integration Point
- ab Mai 2016 gemeinsame Info-Veranstaltungen mit IHK z.B. zur dualen Ausbildung

# Kooperationsvereinbarung

Zur Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen  
mit Bleibeperspektive



ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN DER STADT



## „Behördenschungel“

- Flüchtling im laufenden Asylverfahren → Arbeitsmarktintegration Bundesagentur
- Leistungen nach dem AsylbLG → SD Soziales
- Anerkennung als Flüchtling → Rechtskreiswechsel kJC
- Arbeitsgenehmigungsverfahren → sog. One-Stop-Government  
Ausländer- und Integrationsbüro
- Sprachförderung → Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Soziale Betreuung /  
Migrationserstberatung → Internationaler Bund, Caritasverband,  
Diakonisches Werk

Enge Kooperation soll für schnellere Entscheidungen sorgen

## WillkommenCenter

- Personelle Situation:
  - Stadtdienst Soziales 40 MA
  - AIB 10 MA
  - Jobcenter 4 MA
  - Agentur f. Arbeit 2 MA
- Qualifikation des Personals
  - Schulungen für alle MA:
    - Interkulturelle Kompetenz
    - Kommunikation
    - Deeskalationstraining
    - Psychische Erkrankungen erkennen
  - gezielte Schulungen
    - „sprachensible Beratung“
    - Trauma / Psychohygiene
- Sprache / Verständigung
  - intensive Zusammenarbeit mit mobilem Übersetzungsdienst
  - Einsatz mehrsprachiger Dokumente
  - gezielte Übersetzungen zu SGB-II-relevanten Themen

## WillkommenCenter

- kJC-Leistungsabteilung
  - Erfassung und Bearbeitung des Antrages  
die Zahlbarmachung soll im „Fachbereich Flüchtlinge“ erfolgen
- kJC-Integrationsabteilung
  - Profiling, Veranlassung von Sprachkursen, Anerkennung im Ausland erworbener Schul- und Berufsabschlüsse → „Fachbereich Flüchtlinge“
- Folgende Prozesse sollen abgestimmt bearbeitet werden:
  - Proaktive und abgestimmte Ansprache der zu Betreuenden  
(z.B. Gruppeninformationen zum SGB-II mit Übersetzern)
  - Pragmatischer Datenaustausch  
(Schweigepflichtentbindung für alle relevanten Stadtdienste,  
direkte Info durch AIB bei Anerkennungen)
  - Nutzung vorhandener Strukturen und Netzwerke  
(Sprachmittler als Lotsen – arabisch, in Kürze a.w. Sprachen)
  - Bereitstellung und Verzahnung aller lokalen Dienstleistungen

## Sonstige Beispiele guter Kooperation

- Arbeitstreffen mit Vertreterinnen der IHK, der Kreishandwerkerschaft und des Internationalen Bundes, die das Thema berufsorientierter Sprachkurs und Qualifizierung in den Fokus stellen
- Ausländer- und Integrationsbüro vermittelte mittlerweile ca. 200 Flüchtlinge an die BA zur Klärung erster Integrationsmaßnahmen
- Netzwerk „Partizipation Bergisches Städtedreieck“ vermittelt seit mehreren Jahren Flüchtlinge (mittlerweile mehrere 100) in Sprachkurse und in Arbeit
- Bergische Flüchtlings- und Integrationskonferenz der IHK
- „Runder Tisch“ mit Unterarbeitsgruppen (z.B. AG Arbeitsmarkt/Ausbildung)

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !**

**Bottrop, 23.03.2016**

**Dirk Wagner, Ressortgeschäftsführer und Flüchtlingskoordinator  
Klingenstadt Solingen**

4. Werkstattgespräch "Flüchtlinge im SGB II" für Jobcenter in Großstädten, Bottrop, 23.03.2016

Übersicht: Zentrale kommunale Anlaufstellen und Integration Points

Stand: März 2016  
(Ausnahme: Essen, Mai 2016)

Großstadt	Dortmund	Düsseldorf	Duisburg	Essen	Gelsenkirchen	Hagen	Hamm	Köln	Krefeld	Leverkusen	Mülheim/Ruhr	Oberhausen	Solingen	Wuppertal
<b>Standort</b>	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit	ÜZ5: Jobcenter; UZ5: Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit / Jobcenter	Kommunale Erstaufnahme	TZU Oberhausen	WillkommenCenter als zentrale Anlaufstelle der Stadt	zibera als zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle des Jobcenters
<b>Zielgruppe</b>	Positive Bleibeprognose; überwiegend: Syrien, Irak, Iran, Eritrea	alle Flüchtlinge mit Bleiberechtsperspektive	Flüchtlinge mit positiver Bleibewahrscheinlichkeit	Agentur für Arbeit: Asylbewerber und Flüchtlinge mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit aus den Ländern Irak, Iran, Syrien und Eritrea / JobCenter: Asylberechtigte aus den Ländern Irak, Iran, Syrien und Eritrea, die Anträge auf Leistungen nach dem SGB II stellen	Positive Bleibeprognose; überwiegend: Syrien, Irak, Iran, Eritrea	Alle Flüchtlinge	anerkannte Flüchtlinge, Kontingenzflüchtlinge sowie abgelehnte Asylbewerber, die bereits seit 18 Monaten im Duldungsstatus sind	Beratung für alle Flüchtlinge; in der Praxis überwiegend Syrien, Irak, Iran, Eritrea	Alle Flüchtlinge	Neukunden (Leistung) und nach B1: Markt und Integration	Dienstleistungen für alle ankommenden Flüchtlinge	alle Flüchtlinge	Dienstleistungen für alle Flüchtlinge	Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund
<b>Anzahl Kunden SGB II/SGB III</b>	800 (Prognose 2016: 3.500) / 530	SGB II: 1012 / SGB III: 300	SGB II: 223 / SGB III: 359	325 / k.A.	500 / 400	Ca. 300 BG / ca. 450 Kunden	SGB II: 565 eLb / SGB III: 172	500 eLb (563 BG) / 406 (50% sind UZ5)	400 / k.A.	250 / k.A.	600 Personen/ k.A.	SGB II: 334 Kunden / SGB III: 278 Kunden	750 Personen (250 BG) / k.A.	SGB II: ca. 2.500 / SGB III: 200
<b>Funktionen</b>	Markt und Integration, Leistung (letzteres nur SGB II)	EZ, Leistung, Markt und Integration, FalloK	Markt und Integration und Berufsberatung	Markt und Integration	Markt und Integration, Leistung, Eingangszone	Markt und Integration, Leistung, Eingangszone, Berufsberatung	Markt und Integration, Leistungen	Markt und Integration, Leistung (letzteres nur SGB II)	Markt und Integration, Leistung	Markt und Integration, Leistung	Erfassung, Sozial-/Familienanamnese, Profilierung, Übergangsmanagement	Eingangszone / Markt und Integration / Leistung SGB II	IP ist angedockt: Markt und Integration, Leistung (letzteres nur SGB II); JC plant eigenen Fachbereich "Flüchtlinge"	Markt und Integration, Leistung; zusätzlich Verortung des Integration Points der Arbeitsagentur
<b>Personal</b>	Start: 13 MA (4 AA, 9 JC) Plan: 38 MA (5 AA, 33 JC)	25 bei Vollauslastung	<b>Insgesamt 8,5 MA</b> AA: 4,5 MA und JC 4,0	AA: Integration Point und Schnittstellen; JC: 5 MA	Start: 9 MA; aktuell: 15 MA	<b>Insgesamt 10 MA</b> JC: 2 MA IFK, 2 MA Leistung, 3 MA Eingangszone; AA: 1,5 MA IFK, 0,5 MA Berufsberatung; 1 MA Eingangszone	<b>Insgesamt 10 MA</b> SGB II: 7 MA (3 MA Leistung / 3 MA Arbeitsvermittlung, 1 MA Eingangszone SGB III: 2 Arbeitsvermittlung, 1 MA Eingangszone	<b>Insgesamt: 19 MA</b> (Startaufstellung) JC: 1 Teamleiter/-in, 2 MA Eingangszone, 5 MA Operativer Service, 2 MA Leistung, 2 MA FachassistentInnen / AA: 1 Teamleiter/-in, 1 MA Eingangszone, 3 MA Arbeitsvermittlung, 2 MA Berufsberatung, 0,5 MA AGS	<b>Insgesamt: 10 MA</b> UZ5: 2 AV, 2 Leistung, 2 FachassistentInnen; UZ5: 2 AV, 2 Leistung	<b>Insgesamt: 9 MA</b> JC: 3 MA M&I, 3 MA Leistung / AA: 3 MA M&I	Ausländerbehörde, Sozialamt: AsylbewLG, Integrationsfachkraft, Sozialdienst (Jugendhilfe)	<b>Insgesamt: 11,5 MA</b> JC: 2 Mitarbeiter/-innen Eingangszone; 3 Integrationsfachkräfte; 2 Mitarbeiter/-innen Leistungsabteilung; 1 Projektkoordinatorin AA: 1 Mitarbeiter/-in Eingangszone; 2 Arbeitsvermittler/-innen; 0,5 Mitarbeiter/-in Berufsberatung	Stadtdienst Soziales 40 MA, Ausländer- und Integrationsbüro 10 MA, <b>IP: 6 MA</b> - JC: 4 MA, AA: 2 MA	Aktuell <b>insg. 8 MA</b> (4 MA M&I, 4 MA Leistung); perspektivisch 24 MA zuzüglich zweier Koordinierungsstellen für Unternehmen und Ehrenamt
<b>Beteiligung Kommune</b>	Absprachen mit Sozialamt; Hotline zum Ausländeramt	Unterstützung durch Ausländerbehörde	E-Mail Postfach i. d. Ausländerbehörde	Hotline zur Ausländerbehörde und zu weiteren Netzwerkpartnern wie Sozialamt, kommunales Integrationszentrum, VHS	Enge Absprache per Fax und E-Mail, Rückrufvereinbarung	kurzer Austausch im Rahmen Netzwerke	enge Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt; regelmäßiger Datenaustausch, gemeinsame Steuerungsgruppe IP (JC, Agentur, Kommune), enge Kooperation mit dem Jugendamt v.a. beim Thema "unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"	Kommunale Kooperation begrenzt (z.B. kein Datentransfer)	Absprachen und Besprechung mit Sozialamt	Sozialamt und Ausländerbehörde "Hotline"	Umfassende Integration kommunaler Zuständigkeiten (u.a. Daten)	Absprachen mit dem Sozialamt; Ausländerbehörde mit einer Hotline vertreten	Umfassende Integration kommunaler Zuständigkeiten (u.a. Daten)	enge Zusammenarbeit mit Ausländerbehörde und Integrationsressort der Stadt; Geplant: Kommunales Haus der Integration vgl. zu WillkommenCenter Solingen
<b>strategische Ausrichtung</b>	Integration Point ist lernende und wachsende Organisation	zentrale Erstanlaufstelle für Flüchtlinge zur Unterstützung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration	IP als Schnittstelle zu Integration in Ausbildung und Arbeit und flankierenden Leistungen (Kommune), sowie Anerkennungsberatung	Integration, Initiierung von Förderketten, Sprachkurse, Anerkennungsberatung	Lernen und Wachsen	gesamtpolitische, gesellschaftliche Integration	Integration als kommunale, gesamtgesellschaftliche Aufgabe	Gute Begleitung von Bleibeberechtigten, Hohe Bedeutung von Sprachförderung, Ehrenamt, Förderketten, Vernetzung	Fokus auf Beschleunigung von Verfahren: Sprachförderung, Integration, KdU	Qualität, aber zur Zeit "flexibel"	Integration als kommunale, gesamtgesellschaftliche Aufgabe	Fokus auf das Erlernen der deutschen Sprache; Förderketten und somit eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt	Integration als kommunale, gesamtgesellschaftliche Aufgabe	Integration als kommunale, gesamtgesellschaftliche Aufgabe
<b>Zugang</b>	Kunden sprechen vermehrt selbst vor (SGB III)	Kunden sprechen direkt im IP vor	Akquise in Einrichtungen, Empfehlungen durch Jobcenter, freier Zugang	SGB II: KundInnen werden bei Antragstellung über die Eingangszone in den IP gesteuert	Gemeinsame Eingangszone AA und JC	SGB II: Verpflichtung; SGB III: nach § 421 Maßnahmen	<b>SGB III:</b> Infoveranstaltungen in den Unterkünften und bei Netzwerkpartnern, Eigenvorsprache, Einladungen über Liste des Ausländeramtes mit Namen und Adressen der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive <b>SGB II:</b> Überleitung aus dem AsylbLG (gemeinsame Datenbank-nutzung), Eigenvorsprache, Zugang aus anderen Kommunen, Überleitung aus der Beratung der Agentur im Integration Point	relativ viele unterminierte Zugänge u.a. durch Gruppen	Miniarbeitspakete über Einstiegssprachkurse / F-Unterkünfte / Freier Zugang	SGB III: über Sozialamt; SGB II: über Eingangszone	Bestandteil der Erstaufnahme	Freier Zugang	k.A.	Je nach Rechtskreis unterschiedlich
<b>aktuell ist bei uns Thema...</b>	Steigende Fallzahlen; für die AA zusätzliches Personal notwendig; Dominanz Neukundenbearbeitung	Kundensteuerung, Kontoöffnung für Flüchtlinge, Flüchtlingzzugang aus anderen Gemeinden und Wohnungslosigkeit, Familiennachzug	strukturelle Änderungen	sinnvolle Förderketten	Zugang kontrollieren/ steuern	Infrastruktur; Projektkoordinator SGB III und SGB II; steigende Fallzahlen	unvermindert hohe Anzahl von Neuanträgen, starker Zuzug aus anderen Kommunen; Kreisen und Bundesländern	Erstgespräche dauern 80 - 90 Minuten; donnerstags EhrenamtlerInnen	Steigende Kundenzahlen, hoher Beratungsbedarf, fehlende Meldebescheinigung, Personalkapazitäten JC begrenzt	Raum: Personal + Ausrichtung	Einleitung frühzeitiger Integrationsstrategien, Zugänge/Übergänge gestalten	steigende Kundenzahlen; mehr Personal notwendig; Maßnahmebesetzung; fehlende Meldebescheinigungen	Unterkunft, Partizipation/Zugang zu Schule, Sport, Kultur; "Ohne Ehrenamt geht es nicht!"	starker Zuzug von anerkannten Flüchtlingen (vorwiegend aus Syrien) aus anderen Kreisen und Kommunen; starker, monatlicher Anstieg Neuanträge